

PREISREGELUNG FernwärmeKomfort Plus

→ 1. Leistungen

a) Leistung FVU-Anlage

- Wartung inklusive Material alle 36 Monate
- Störungsannahme und -behebung 365 Tage 24 Stunden

b) Leistung Kundenanlage

- Wartung gemäß Anlage 5 alle 12 Monate
- Störungsannahme und -behebung gemäß Anlage 5 365 Tage 24 Stunden

→ 2. Preise

Die vom Kunden für die Wärmelieferung zu zahlende Vergütung setzt sich zusammen aus:

a) einem monatlichen Grundpreis

für die im Vertrag auf Seite 1 vereinbarte Gesamtwärmeleistung:

Der Grundpreis beinhaltet auch die Kosten für eine Zähl- und Messeinrichtung.

Er beträgt zurzeit – Preisstand 01. Januar 2026 monatlich:

Leistung	Nettopreis	Endpreis*
0 – 15 kW	52,39 €	62,34 €
16 – 30 kW	74,85 €	89,07 €
31 – 50 kW	104,79 €	124,70 €
51 – 80 kW	149,69 €	178,13 €
81 – 200 kW	253,24 €	301,36 €
201 – 350 kW	489,00 €	581,91 €

* **Endpreis** = einschließlich des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes, aktuell 19 %

b) einem Arbeitspreis

für die an der Übergabestelle gelieferte Wärmemenge:

Der Arbeitspreis beträgt zurzeit – Preisstand 01. Januar 2026

Nettopreis	Endpreis*
11,60 ct/kWh	13,80 ct/kWh*

* **Endpreis** = einschließlich des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes, aktuell 19 %

→ 3. Preisänderungsklauseln gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV

Für den unter 2.a) aufgeführten Preis gilt nachstehende Preisänderungsklausel:

$$GP = GP_0 \left(0,3 \frac{I}{I_0} + 0,7 \frac{L}{L_0} \right)$$

Für den unter 2.b) aufgeführten Preis gilt nachstehende Preisänderungsklausel:

$$AP = AP_0 \left(0,30 \frac{G}{G_0} + 0,05 \frac{K}{K_0} + 0,20 \frac{W}{W_0} + 0,05 \frac{CO_2}{CO_{20}} + 0,40 \right)$$

PREISREGELUNG FernwärmeKomfort Plus

In diesen Preisänderungsklauseln bedeutet:

GP = neuer Grundpreis

GP₀ = Basisgrundpreis netto

0 – 15 kW	35,29 €
16 – 30 kW	50,42 €
31 – 50 kW	70,59 €
51 – 80 kW	100,84 €
81 – 200 kW	170,59 €
201 – 350 kW	329,41 €
Zusätzl. Wärmemengenzähler	12,93 €

I = neuer Investitionsgüterindex,
Jahresdurchschnittspreis

I₀ = Investitionsgüterindex,
Jahresdurchschnitt 2010 = 102,5
auf der Basis 2005 = 100

L = neuer tariflicher Lohn

L₀ = Basislohn, er beträgt 2.517,89 €/Monat
(Stand 01.01.2011)

AP = neuer Arbeitspreis

AP₀ = Basisarbeitspreis, er beträgt 6,97 ct/kWh netto

G = neuer Erdgaspreis

G₀ = Preis für Erdgas, Tagesreferenzpreis lt. EEX NCG
lt. Stand vom 23.05.2019 = 16,61 €/MWh als
Mittelwert aus den ersten 4 Monaten des
Jahres 2019 sowie aus zwei handelbaren
Prognosewerten für Mai und Juni 2019 mit
Stand vom 23.05.2019

K = neuer Kohleindex

K₀ = Basiskohleindex, er beträgt 140,43 auf Basis
2015 = 100 als Mittelwert der ersten 3 Monate
des Jahres gemäß Veröffentlichung DESTATIS

W = neuer Wärmeindex

W₀ = der Basiswert des Wärmeindex, er beträgt
95,30 als Mittelwert der ersten 3 Monate des
Jahres gemäß Veröffentlichung DESTATIS auf
Basis 2015 = 100

CO₂ = neuer Zertifikatepreis

CO₂₀ = CO₂-Zertifikatepreis lt. EEX, er beträgt 24,00 €/
MWh als Mittelwert aus den ersten 4 Monaten
des Jahres 2019 sowie aus zwei handelbaren
Prognosewerten für Mai und Juni 2019 mit
Stand vom 23.05.2019

I Der Investitionsgüterindex ist in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter GENESIS-Online – Code: 61241-0004 – Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland - zu entnehmen, und zwar der Index – „GP-X008 Investitionsgüter“ unter Sonderpositionen. (Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>)

L Als tariflicher Monatslohn gilt die Basisvergütung in Gruppe 7, Stufe 1 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TVV).

G Der Gaspreisindex EG bildet sich zu 60% aus Terminmarktpreisen und zu 40% aus Spotmarktpreisen.

Für die Terminmarktkomponente gelten die von EEX (European Energie Exchange AG) unter <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub> veröffentlichten Abrechnungspreise (Settl. Price) in €/MWh unter dem Rohstoff (Commodity) „Natural Gas“, Preisbildung (Pricing) „Futures“, Marktgebiet (Area) „THE“, Produkt (Product) „Physical“ und (Maturity) „Year“ für den jeweiligen Lieferzeitraum in Deutschland.

Für die Spotmarktkomponente gelten die von EEX unter <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub> veröffentlichten Abrechnungspreise (Settl. Price) in €/MWh unter dem Rohstoff (Commodity) „Natural Gas“, Preisbildung (Pricing) „Indices“, Marktgebiet (Area) „THE“, Produkt (Product) „EGSI“ und (Product-specific) „Day“ – Endpreis des jeweiligen Tages in Deutschland.

Lieferzeiträume

- 1. Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni)
- 2. Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember)

Die monatlichen Durchschnittswerte sind auf der Web-Seite* unserer Homepage als pdf-Datei abrufbar.
DESTATIS Index der Einführpreise für Steinkohle Fachserie 17 Reihe 8.1 GP19-051

W Mit dem Wärmeindex wird der Wärmemarkt abgebildet, (Fernwärme, einschl. Umlage). Die Quelle ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter GENESIS-Online - Code: 61111-0006 Verbraucherpreisindex: Deutschland – zu entnehmen, und zwar der Index – „CC13-77 Wärmepreisindex“ unter Sonderpositionen. (Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>)

PREISREGELUNG FernwärmeKomfort Plus

CO₂ Der CO₂-Index bildet sich zu 100% aus Terminpreisen für Emissionsberechtigungen. Es gelten die von EEX unter <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub> veröffentlichten Abrechnungspreis in €/t unter dem Rohstoff (Commodity) „Environmental“, Preisbildung (Pricing) „Futures“, Marktgebiet (Area) „EU“, Produkt (Product) „EUA“ und (Maturity) „Month“ für den jeweiligen Lieferzeitraum und Tag.

Lieferzeiträume

- 1. Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni)
- 2. Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember)

Die monatlichen Durchschnittswerte sind auf der Web-Seite* unserer Homepage als pdf-Datei abrufbar.

Ändert sich die Art der vom FVU eingesetzten Brennstoffe, das Verhältnis der Brennstoffe zueinander oder die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt, so wird das FVU die Faktoren der Preisänderungsklausel den neuen Verhältnissen anpassen. Änderungen der Preise aufgrund der Preisgleitklauseln erfolgen jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

Maßgeblich für die Preisanpassung zum 01.01. ist der Halbjahresmittelwert aus den monatlichen Veröffentlichungen für das erste Halbjahr des Vorjahres, für die Preisanpassung zum 01.07. der Halbjahresmittelwert des 2. Halbjahrs des Vorjahres.

Für den Lohn L gilt bei der jeweiligen Preisanpassung der zum Zeitpunkt der Preisänderung gültige, aktuelle Lohn.

Bei Einbau eines zusätzlichen Wärmemengenzählers wird ein monatlicher Messpreis in Höhe von zurzeit 19,19 € netto bzw. 22,84 € brutto (inkl. der z. Zt. gültigen MwSt. in Höhe von 19 %) in Rechnung gestellt. Dieser Preis ändert sich gemäß der Grundpreisgleitklausel.

Eine evtl. notwendig werdende Veränderung des Anpassungszeitraums wird dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Sämtliche zur Preisänderung relevanten Indizes werden auf der Web-Seite unserer Homepage als pdf-Datei veröffentlicht.

*) www.stadtwerke-bochum.de/fernwaerme_komfort